



SG Linden-Dahlhausen Handball e.V.

1. Vorsitzender: Frank Neuwirth, Am Ruhrort 52, 44879 Bochum, Tel.: 0234/493311, neuwirthprivat@aol.com

2. Vorsitzender: Steven Neef, Dellmannsfeld 32, 45277 Essen, Tel.: 0176-23991064, steven.neef@gmail.com

Kassiererin: Dorothee Jäger-Wolf, Goldhammer Str.13, 44793 Bochum, Tel.: 0234-681860, doro-jaeger-wolf@t-online.de

Beitragsordnung

1. Die zu zahlenden Beiträge sind Jahresbeiträge. Die Höhe der Beiträge beträgt für die

Beitragsgruppe I

Mitglieder nach Vollendung des 18. Lebensjahres

144.00 €

12.00 € pro Monat

Beitragsgruppe II

Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres,

72.00 €

Azubis, Studenten und Mitglieder der Gymnastikgruppe

6.00 € pro Monat

Stichtag für die Zugehörigkeit zu den Beitragsgruppen ist der 1. Januar des jeweiligen Beitragsjahres / Kalenderjahres

2. Die Beiträge sind wie folgt zu zahlen:

- a) jährlich durch Bankeinzug Anfang Februar des entsprechenden Jahres
- b) halbjährlich durch Bankeinzug Anfang Januar bzw. Juli des entsprechenden Jahres
- b) vierteljährlich durch Bankeinzug Anfang Januar, April, Juli und Oktober des entsprechenden Jahres

d) Der Jahresbeitrag für passive Mitglieder beträgt **44.00 €**

e) Pro Familie bezahlen max. 2 Kinder Beitrag, weitere Kinder sind beitragsfrei.

f) Der Jahresbeitrag für eine Familie beträgt **180.00 €**

Die Beiträge sind anteilig für jeden angefangenen Monat der Mitgliedschaft zu entrichten. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Tag der Eintrittserklärung und endet mit dem Tag der schriftlichen Abmeldung beim Vorstand. Für Mitgliedschaften, die sich nicht über das volle Beitragsjahr erstrecken, wird der Beitrag nur für die Monate der Mitgliedschaft berechnet, wobei jeder angefangene Monat zählt. Vorausgezahlte Beiträge werden bei Vereinsaustritt nur auf besonderen Antrag des Beitragszahlers erstattet.

3. Mitglieder, die länger als 6 Monate mit ihren (anteiligen) Beitragszahlungen in Rückstand sind, werden schriftlich erinnert. Für die Erinnerung sind zusätzlich zum rückständigen Beitrag 5,00 € als Auslagenersatz fällig. Sollte ein Monat nach Erinnerung der rückständige Beitrag nicht dem Konto der SG Linden-Dahlhausen Handball e.V. gutgeschrieben sein, erfolgt eine weitere Erinnerung, mit der (sowie jeder weiteren) zusätzlich 6,00 € Auslagenersatz zu zahlen sind.

Bei Mitgliedern, die bis zum 01.07. eines Jahres keinerlei Beitragszahlungen geleistet haben, ist automatisch der gesamte Jahresbeitrag zuzüglich 8,00 € Auslagenersatz fällig und wird auch erinnert.

4. In bestimmten Fällen können Beitragsermäßigungen oder Beitragsbefreiungen, z. B. für Passive oder bei Mitgliedern, die vorübergehend ohne eigenes Einkommen sind (Wehrpflichtige, Zivildienstleistende, Studenten, Arbeitslose, etc.) gewährt werden. Diesbezügliche Anträge sind zu Beginn eines Beitragsjahres oder bei Bekanntwerden der Ermäßigungsgründe mit entsprechender Begründung beim Vorstand (ggf. über den/die Trainer(in) der jeweiligen Mannschaft) zu stellen und gelten für den beantragten Zeitraum, höchstens bis zum Ende des laufenden Beitragsjahres. Bei Inanspruchnahme dieser Regelung ist bei Minderjährigen, Ehegatten oder sonstigen Unterhaltungsberechtigten selbstverständlich das entsprechende Familieneinkommen zugrunde zu legen.

Die Entscheidung über die Anträge fällt der Vorstand im Einzelfall durch Mehrheitsbeschluss; ein grundsätzlicher Anspruch auf Gewährung dieser Vergünstigungen besteht nicht. Bei Gewährung sind sowohl der Antragsteller als auch der/die Kassierer(in) hiervon in Kenntnis zu setzen.

5. Diese Beitragsordnung tritt zum 01.01.2013 in Kraft.

**Bankverbindung: Sparkasse Bochum BLZ 43050001
Kontonummer: 5306154**

Frank Neuwirth